HALLE Die Stadt

Antrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**IV/2005/04880**
Datum:	05.04.2005
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	
Verfasser:	Bernhard Bönisch

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	27.04.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweisung öffentlicher Förderungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen zukünftigen Beschlussvorlagen zur Förderung von Vereinen, Verbänden, Gruppen ohne Rechtsstatus, Projekten und Events den gesamten städtischen Zuschuss (Sach- und Geldleistungen) sowie andere öffentliche Fördermittel auszuweisen.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In den Fachausschüssen wird in der Regel nur über die Förderung aus dem entsprechenden Zuständigkeitsbereich entschieden. Dabei ist oftmals nicht bekannt, welche Förderung aus anderen Fachbereichen der Stadt und von anderen öffentlichen Trägern ebenfalls an den Verein, Verband etc. gezahlt wird. Dies führt oftmals zu einem unvollständigen Bild der öffentlichen Zuwendungen an die entsprechenden Vereine, Verbände etc. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist aber gerade eine größtmögliche Transparenz öffentlicher Zuwendungen an Dritte erforderlich.

Geschäftsbereich I
Fachbereich Finanzservice
Ressort Kämmerei

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweisung öffentlicher Förderungen

Stellungnahme:

Die Verwaltung stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Die gesetzliche Grundlage bietet in der Gemeindehaushaltsverordnung der § 7 Allgemeine Grundsätze, Abs.4, der da besagt, dass Ausgaben für den selben Zweck nicht an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dadurch ist eine eindeutige Darstellung des Nachweises der gesamten städtischen Zuschüsse für Vereine, Verbände, Gruppen ohne Rechtsstatus, Projekten und Events gegeben.

Weiterhin wird im Rahmen der Geschäftsbereichsbeteiligungen zu Beschlussvorlagen daraufhin gewirkt, dass über die Fachbereiche eine Überprüfung erfolgt, ob seitens der Stadt oder von anderen öffentlichen Trägern bereits Zuwendungen bzw. Förderungen an den jeweiligen Verein, Verband etc. geflossen sind.

Eine weitere Möglichkeit zur Einschätzung der Notwendigkeit von öffentlichen Zuwendungen für Vereine, Verbände etc. wäre erreichbar über eine angeforderte Rechenschaftslegung. Dies geben aber die gesetzlichen Grundlagen für Vereine, Verbände und etc. nicht her, die gesetzliche Verpflichtung besteht bislang nur bei politischen Parteien. Nur einige wenige Vereine stellen ihre Jahresberichte der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Aufgrund zahlreicher Steuervergünstigungen sowie der zusätzlichen außersteuerlichen Vorteile, die mit der Gemeinnützigkeit verbunden sind, wie Zuwendungen der öffentlichen Hand, Zuschüsse von Verbänden, Gebührenbefreiungen usw. sollte sich seitens der Vereine eine gewisse Selbstverständlichkeit ergeben, der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung ihrer finanziellen Mittel abzulegen, d.h., die geflossenen Zuwendungen werden sozusagen „gläsern“. Dadurch ist es möglich, durch eine systematische Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben die finanzielle Lage der Vereine allgemein verständlich darzulegen, um gezielt seitens der Stadt auf die Förderung eingehen zu können.

Dieter Funke
Beigeordneter